

Zusammengefaßte Darstellung der Rahmenbedingungen, kaufmännischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Sparten der TBS

Im Zusammenhang mit dem Spar- und Konsolidierungszwang der Stadt kommt immer wieder die Frage auf, ob im Dienstleistungsbereich Aufgaben (durch die Stadt) fremdvergeben und die TBS dadurch dem Wettbewerb ausgesetzt werden sollten.

Bei der Gründung als Eigenbetrieb und bei der Umgründung zur Anstalt öffentlichen Rechts bestand der Grundsatz, dass die technischen Dienstleistungen für die Stadt komplett durch die TBS erbracht werden. Dies ist in der Unternehmenssatzung in dieser Form festgeschrieben worden.

Die TBS haben seit der Gründung das Ziel, die ihr übertragenen Aufgaben wirtschaftlich und nachhaltig zu erbringen. Die Verantwortung für die Erhaltung der durch die Stadt satzungsgemäß übertragenen Werte und die sorgsame Bewirtschaftung der Gebührenbereiche haben hierbei Priorität.

Die TBS haben sich durch die Gründung als AöR zu einem modernen Unternehmen entwickelt. Der bei der Gründung vom Rat der Stadt gewünschte Weg zum wirtschaftlichen Kommunalunternehmen, das im Rahmen der Rechtsnachfolge Transparenz und Stabilität in den Gebührenbereichen erreicht und gleichzeitig die wirtschaftliche Erfüllung der technischen Dienstleistungen für die Stadt sicherstellt, ist aus Sicht des Betriebes konsequent erfüllt worden.

Die immer wieder aktuelle Diskussion über Aufgabenstandards und Kontrahierungszwang, z.B. im Bereich Stadtgrün, resultiert aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Auftraggebers. Die TBS haben die Erfüllung der gestellten Aufgaben danach ausgerichtet, was unter den gegebenen finanziellen Bedingungen und auf Grund der gesetzlichen Anforderungen, z.B. aus dem Aspekt der Verkehrssicherung, noch möglich ist. Hierbei sind im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich Veränderungen in der Aufgabenerfüllung herbeigeführt worden, um den geänderten Bedingungen gerecht werden zu können (Umwandlung von Pflanzflächen auf pflegeleichte Formen, Reduzierung von Pflegestandards auf ein Minimum, etc.).

Die TBS haben ihre Aufgabenerfüllung jederzeit einer kritischen Überprüfung unterzogen und diese auch bewusst in den Vergleich mit anderen Dienstleistern gestellt. Im Bereich der Straßenbeleuchtung hat z.B. der bundesweite Vergleich mit über 300 Städten ein mehr als positives Ergebnis gehabt. Für den Bereich Stadtgrün wurde eine umfangreiche Aufgabenanalyse vorgelegt, die das Auftragsverhältnis zur Stadt klärt und die konkreten Standards der Aufgabenerfüllung darstellt.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass – ohne Aufforderung und gesonderte Beauftragung durch Politik und Verwaltung – jederzeit und mit viel Kreativität die bestmögliche wirtschaftliche Form der Aufgabenerfüllung herbeigeführt wurde.

Aus Sicht des Vorstandes sind weder im Bereich der Qualität der Aufgabenerledigung noch aus dem Aspekt der Gebührenstabilität Anhaltspunkte sichtbar, die Anlass geben könnten, an dem Grundsatz der wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung durch die TBS zu zweifeln.

Die bestehende Organisation des Betriebes ist die entscheidende Grundlage dafür, dass die Gesamtheit der gestellten Anforderungen von den einzelnen Fachdisziplinen bis hin zum Winterdienst wirtschaftlich und flexibel erfüllt wird. Diese Konstellation hat sich in den vergangenen Jahren als pragmatisch und belastbar bewährt.

Ziel der vorliegenden Ausarbeitung ist, die komplexen Zusammenhänge, Wechselwirkungen und finanziellen Auswirkungen möglichst strukturiert und umfassend darzustellen.

Folgende Aspekte werden näher betrachtet:

- Rahmenbedingungen
- Fixkosten
- (vereinfachtes) Kalkulationsschema
- Dienstleistungsbereich – TBS im Vergleich mit privaten Anbietern
- Organisation
- Flexibilität
- Fremdvergabe
- Wechselwirkungen

Rahmenbedingungen

Das Betätigungsfeld der TBS ist durch die Satzung und den rechtlichen Rahmen der AöR bestimmt und begrenzt. D. h. es gibt nur den Gebühren- und den Dienstleistungsbereich, über die die TBS Erlöse zur Kostendeckung erwirtschaften können (und müssen).

Gebührenbereich

Die Kalkulation der Gebühren wird durch die Vorschriften des KAG festgelegt. Hiernach sollen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen voraussichtlichen Kosten angesetzt werden, wobei der Kostenbegriff über den reinen Aufwand hinausgeht (siehe kalkulatorische Abschreibung/ Verzinsung).

Aufgrund des Berücksichtigens von kalkulatorischer Abschreibung und kalkulatorischer Verzinsung in den Gebühren, die über die tatsächliche Abschreibung und Fremdkapitalzinsen hinausgehen, wird i. d. R. ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres ist eine Betriebsabrechnung auf Basis der tatsächlich angefallenen Werte zu erstellen. Über- und Unterdeckungen sind in den Folgejahren auszugleichen.

Gebührenunterdeckungen können zu einer temporären Ergebnisverschiebung führen.

Dienstleistungsbereich

Die Kalkulation der Verrechnungssätze für die Stadt basiert auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, insbesondere dem Grundsatz der Kostendeckung; wobei der Kostenbegriff mit „Aufwand“ gleichgesetzt werden kann.

Die Kalkulation der Verrechnungssätze für die Stadt beinhaltet weder kalkulatorische Kosten, noch einen Gewinnaufschlag bzw. eine anteilige Eigenkapitalverzinsung. Ein Ergebnis (positiv wie negativ) ergibt sich aus dem Abweichen der tatsächlichen von den in der Kalkulation berücksichtigten Kosten und Einsatzstunden.

Fixkosten

Unabhängig vom Aufgabenspektrum fallen bei den TBS jährlich Kosten an, sog. Fixkosten, die über die Vergütung für die TBS-Leistungen zu decken sind. Bei einer Verringerung des Aufgabenspektrums können nur Teile dieser Fixkosten dauerhaft reduziert werden.

Für 2015 wurden gemäß Wirtschaftsplan 1.462.400 € Verwaltungsgemeinkosten umgelegt. Diese resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Kostenblock	personal- bedingte Kosten	Immobilien- kosten	KFZ-Kosten	DV- bedingte Kosten	betriebs- bedingte Kosten
Material/bezogene Leistungen		41.500 €			
Personalaufwand	26.400 €			35.400 €	597.100 €
Abschreibung		54.900 €		15.400 €	13.700 €
sonstiger betrieblicher Aufwand	122.900 €	123.000 €		101.400 €	144.300 €
Zinsen		41.450 €		1.250 €	52.000 €
ILV (interne Leistungsverrechnung)	24.000 €	33.800 €	11.650 €		27.800 €
Summe	173.300 €	294.650 €	11.650 €	153.450 €	834.900 €

Es wurde folgendermaßen umgelegt:

Kostenblock	Dienstleistungen	Gebühren	Fuhrpark
Material/bezogene Leistungen	18.100 €	22.300 €	1.100 €
Personalaufwand	308.300 €	320.050 €	30.550 €
Abschreibung	34.200 €	41.800 €	8.000 €
sonstiger betrieblicher Aufwand	188.750 €	250.400 €	52.450 €
Zinsen	43.950 €	50.750 €	
ILV (interne Leistungsverrechnung)	45.150 €	52.100 €	
Summe	638.450 €	737.400 €	92.100 €

Für den Fuhrpark fallen ebenfalls Kosten an, von denen ein Teil als fix anzusehen ist. Seit 2014 sind dem Fuhrpark sämtliche Fahrzeugkosten zugeordnet. Die gut 1,1 Mio. € umzulegenden Kosten verteilen sich folgendermaßen:

Kostenblock	personal- bedingte Kosten	Werkstatt- kosten	KFZ-Kosten und Geräte- Kosten	betriebs- bedingte Kosten
Material/bezogene Leistungen		20.000 €	159.570 €	14.000 €
Personalaufwand	8.400 €	18.100 €	115.400 €	100.300 €
Abschreibung		15.000 €	265.800 €	
sonstiger betrieblicher Aufwand	5.200 €	2.500 €	222.230 €	5.350 €
Zinsen		1.200 €	20.400 €	
Steuern			9.450 €	
ILV (interne Leistungsverrechnung)			66.900 €	93.450 €
Summe	13.600 €	56.800 €	859.750 €	213.100 €

Die KFZ-Kosten werden den jeweiligen Fahrzeugen direkt zugeordnet. Die restlichen Kosten werden über Schlüssel auf die Fahrzeuge verteilt. Somit werden alle umzulegenden Fuhrparkkosten über die KFZ-Nutzung den einzelnen Sparten zugeordnet.

(vereinfachtes) Kalkulationsschema

Bei der Ermittlung von Gebühren und Verrechnungspreisen sind neben den Einzel- und abteilungsspezifischen Gemeinkosten auch die Kosten der Verwaltung und des Fuhrparks zu berücksichtigen:

Gebührenbereich	Dienstleistungsbereich
Personaleinsatz: <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung eines Durchschnittsstundensatzes für gewerbliche Mitarbeiter (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten) 	Personaleinsatz: <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung eines abteilungsspezifischen Durchschnittsstundensatzes für gewerbliche Mitarbeiter (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten)
<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzzeiten der gewerblichen Mitarbeiter auf Basis der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung eventueller Änderungen der Arbeiten Im Stundensatz enthalten sind die reinen Personalkosten. 	
KFZ-Einsatz: <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung eines Durchschnittsstundensatzes je Fahrzeugtyp (unter Berücksichtigung von Plan- und IST-Werten) inkl. Fuhrparkkosten Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzzeiten je Fahrzeugtyp auf Basis der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung eventueller Änderungen der Arbeiten 	
<ul style="list-style-type: none"> Im Stundensatz enthalten sind alle voraussichtlichen Aufwendungen inkl. anteiliger Fuhrparkkosten sowie die kalkulatorische Verzinsung. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Stundensatz enthalten sind alle voraussichtlichen Aufwendungen inkl. anteiliger Fuhrparkkosten (keine kalkulatorische Verzinsung).

Einsatzstunden: 10.000 h RBW KFZ: 100.000 Euro Kalk. Zinssatz: 5,25 % Berücksichtigte Zinsen: $100.000 \text{ €} * 5,25 \% = 5.250 \text{ €}$ => $5.250 \text{ €} / 10.000 \text{ h} = 0,525 \text{ €} / \text{h}$ anteilige Zinsen	Einsatzstunden: 10.000 h RBW KFZ: 100.000 Euro IST-Zinssatz: 4,00 % Berücksichtigte Zinsen: $100.000 \text{ €} * 4,00 \% = 4.000 \text{ €}$ => $4.000 \text{ €} / 10.000 \text{ h} = 0,40 \text{ €} / \text{h}$ anteilige Zinsen
abteilungsspezifische Gemeinkosten: <ul style="list-style-type: none"> werden einzeln angesetzt 	abteilungsspezifische Gemeinkosten: <ul style="list-style-type: none"> werden in Summe ermittelt und als Zuschlag auf die Stundensätze angesetzt
Abschreibung: <ul style="list-style-type: none"> Ansatz der kalkulatorischen Abschreibung 	Abschreibung: <ul style="list-style-type: none"> Ansatz der tatsächlichen Abschreibung
Zinsen: <ul style="list-style-type: none"> Ansatz der kalkulatorischen Zinsen 	Zinsen: <ul style="list-style-type: none"> Ansatz der tatsächlichen Zinsen
Verwaltungsgemeinkosten: <ul style="list-style-type: none"> werden in Summe angesetzt 	Verwaltungsgemeinkosten: <ul style="list-style-type: none"> werden in Summe ermittelt und als Zuschlag auf die Stundensätze angesetzt
Einzelkosten: <ul style="list-style-type: none"> werden einzeln angesetzt 	
Risiko- und Gewinnzuschläge <ul style="list-style-type: none"> sind nicht enthalten 	
Über-/Unterdeckungen <ul style="list-style-type: none"> werden in den Kalkulationen der Folgejahre ausgeglichen 	Über-/Unterdeckungen <ul style="list-style-type: none"> werden nicht über die Kalkulation ausgeglichen

Datengrundlagen

Einsatzzeiten (Personal und KFZ):

werden mit Hilfe eines Projektzeiterfassungssystems detailliert erfasst (über Barcodes mit automatischer Zeitählung).

Kostenansätze:

Die berücksichtigten Kosten basieren überwiegend auf dem Wirtschaftsplan.

In Einzelfällen können im Wirtschaftsplan höhere bzw. zusätzliche Kosten aus dem Vorsichtsprinzip heraus veranschlagt sein, um bei Bedarf den finanziellen Handlungsrahmen zu haben.

Die kalkulatorischen Kosten werden separat unter Berücksichtigung der relevanten Rechtslage ermittelt. Die kalkulatorische Abschreibung wird von den Wiederbeschaffungszeitwerten, die kalkulatorische Verzinsung auf Basis eines kalkulatorischen Zinssatzes berechnet.

Vereinfachtes Kalkulationsschema der DL-Verrechnungssätze auf Basis der Werte des Wirtschaftsplanes 2015

Abteilung	Planwertart	Summe Planwerte		Plan-Stundensätze	
		Angestellte	Gewerbliche	Angestellte	Gewerbliche
Straßenbau	Personalkosten	167.500 €	167.300 €	55,60 €/h	36,00 €/h
	Sollzeiten	3.010 h	4.648 h		
Straßen- beleuchtung	Personalkosten		166.200 €		36,40 €/h
	Sollzeiten		4.458 h		
Stadtgrün	Personalkosten	135.200 €	940.800 €	42,90 €/h	31,20 €/h
	Sollzeiten	3.150 h	30.175 h		

	Straßenbau	Straßen- beleuchtung	Stadtgrün
Plan-Stundensatz Gewerbliche (nur PK)	36,00 €/h	36,40 €/h	31,20 €/h
Abteilungsgemeinkosten (Personal- und Sachkosten)	34.900 €	20.000 €	234.982 €
Umlage Verwaltung	169.550 €	142.850 €	326.050 €
Summe umzulegender Kosten	204.450 €	162.850 €	561.032 €
Einsatzzeiten	5.085 h	3.285 h	26.090 h
Zuschlag pro Stunde	40,20 €/h	49,60 €/h	21,50 €/h
Plan-Stundensatz Gewerbliche (PK + GK)	76,20 €/h (75,50 €/h)*	86,00 €/h (80,00 €/h)*	52,70 €/h (48,50 €/h)*

* Verrechnungssätze 2015

Dienstleistungsbereich – TBS im Vergleich mit privaten Anbietern

Beim Vergleich der Verrechnungssätze der TBS für die Dienstleistungen mit den Stundensätzen privater Anbieter sind die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

	TBS	Privater Anbieter
Ziel	Erfüllen eines öffentlichen Zwecks	Erwirtschaften eines Gewinns
Finanzierung	Alle anfallenden Kosten müssen über den Kunden Stadt gedeckt werden.	Alle anfallenden Kosten müssen über (mehrere) Kunden gedeckt werden, damit das Unternehmen langfristig

		bestehen kann.
Aufgabenzug	<p>Im Falle des Aufgabenzugs sind die Gemeinkosten (GK) auf die verbleibenden Aufgaben zu verteilen.</p> <p>Diese Kosten tragen die Stadt und die Gebührenzahler.</p> <p>Die nach wie vor von der Stadt zu tragenden Gemeinkosten sind von dem Einsparpotential der Fremdvergabe abzuziehen.</p>	<p>Im Falle des Auftragszugs verbleiben nicht gedeckte Gemeinkosten beim privaten Anbieter. Gegebenenfalls können zur Kostendeckung neue Kunden gewonnen oder höhere Preise durchgesetzt werden.</p>

Zur Verdeutlichung ein Rechenbeispiel:

Ausgangssituation	Nach Aufgabenzug und Kapazitätsanpassung
<p>Personalkosten gesamt: 320 T€ Personaleinsatz gesamt: 10 Th Stundensatz: 320 T€/10Th = 32 €/h</p> <p>GK gesamt: 50 T€ GK-Zuschlag: 50 T€/10 Th = 5 €/h</p> <p>VwK gesamt: 100 T€ VwK-Zuschlag: 100 T€/10 Th = 10 €/h</p> <p>Verrechnungssatz: 32 €/h + 5 €/h + 10 €/h = 47 €/h</p>	<p>Personalkosten gesamt: 128 T€ Personaleinsatz gesamt: 4 Th Stundensatz: 128 T€/4 Th = 32 €/h</p> <p>GK gesamt: 40 T€ GK-Zuschlag: 40 T€/4 Th = 10 €/h</p> <p>VwK gesamt: 80 T€ VwK-Zuschlag: 80 T€/4 Th = 20 €/h</p> <p>Verrechnungssatz: 32 €/h + 10 €/h + 20 €/h = 62 €/h</p>
Aufgabenerfüllung durch TBS	Fremdvergabe
<p>Personaleinsatz 6 Th Kosten: 6 Th * 47 €/h = 282 T€</p> <p>Sowie weitere 188 T€ für andere Aufgaben.</p> <p>Nach Kapazitätsanpassung: Kosten für andere Aufgaben: 4 Th * 62 €/h = 248 T€</p> <p>=> Mehrkosten: 60 T€</p>	<p>Auftragswert: 250 T€</p> <p>Vermeintliche Einsparung: 282 T€ - 250 T€ = 32 T€</p> <p>ABER: Mehrkosten anderer Aufgaben: => 32 T€ - 60 T€ = - 28 T€</p> <p>Mehrkosten statt Einsparung</p> <p>Abhängig vom Auftragswert kann es tatsächlich zu einer Einsparung kommen, die aber geringer ist als die Differenz zwischen Vergabevolumen und TBS-Verrechnung.</p>

Organisation

Straßenbau

Der Stellenplan sieht für 2015 zwei Ingenieurstellen sowie drei gewerbliche Stellen vor, die alle besetzt sind.

Mit eigenem gewerblichen Personal werden in erster Linie Schilder und Markierungen errichtet und unterhalten, Fahrbahn- und Gehwegkontrollen sowie kleinere Unterhaltungsarbeiten an Fahrbahnen, Gehwegen und Brücken durchgeführt.

Die Ingenieure kümmern sich überwiegend um die Fremdvergabe von Unterhaltungsaufträgen und die Abwicklung inklusiver der Vergabe von investiven Maßnahmen der Stadt.

Neben diesen Standardaufgaben werden Bauwerksprüfungen durchgeführt, Stellungnahmen zu Straßenbauprojekten abgegeben sowie Sonderaufträge besonders im Bereich der temporären Beschilderung erledigt.

Straßenbeleuchtung

Für 2015 sind für die Straßenbeleuchtung 2,86 Stellen vorgesehen und besetzt.

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wird überwiegend mit eigenem Personal durchgeführt. Größere Unterhaltungsaufträge sowie investive Maßnahmen werden fremdvergeben. Das Betreiben der Straßenbeleuchtungsunterhaltung in Eigenregie hat sich als sehr vorteilhaft und wirtschaftlich erwiesen. An dieser Stelle sei auf die *Benchmark-Analyse Straßenbeleuchtung* verwiesen, die 2010 von Wibera/PricewaterhouseCoopers durchgeführt wurde.

Ein Teil der Personalkapazität wird für eine Kooperation mit den Technischen Betrieben Gevelsberg (TBGev) verwendet.

Stadtgrün

Mit 22 Stellen ist diese Abteilung die größte. Davon entfallen vier Stellen auf die Auszubildenden, eine auf den Ausbilder. Zwei Stellen sind mit Leitung und Verwaltungstätigkeiten sowie der Fremdvergabe von Aufträgen beschäftigt.

Bezüglich der Standardaufgaben wird auf die *Aufgabenanalyse Stadtgrün* von 2012 verwiesen. Neben diesen Standardaufgaben werden viele und vielfältige Sonderaufträge teilweise im üblichen Aufgabenbereich (Sonderpflegearbeiten), teilweise in abteilungsfremden Bereichen (Winterdienst, Rufbereitschaft, Heimatfest, Waldjugendspiele, Bundesjugendspiele, Pflege besonderer Friedhöfe, ...) durchgeführt.

Weitere Informationen und mehr Details zu allen Abteilungen der TBS können dem Geschäftsbericht 2013 entnommen werden.

Flexibilität

Aufgrund der vorhandenen Strukturen gerade im gewerblichen Bereich sind die TBS in der Lage, flexibel auf Personalausfälle oder Sonderwünsche seitens der Stadt (z. B. Heimatfest, Weihnachtsbeleuchtungen, Ausschmückung, Absperrung und Beschilderung zu besonderen Anlässen, Transporte und Umzüge, Sonderreinigungen und –pflegen, Betreuung der Rollenden

Waldschule und des Bühnenmobils etc.) zu reagieren.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die jährlich schwankende Intensität des Winterdienstes.

Für die Rufbereitschaft werden ebenfalls Mitarbeiter aller Abteilungen eingeteilt.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, besonders bei Unwettern, werden notwendige Arbeiten selbständig angegangen und Aufgaben neu priorisiert.

Fremdvergabe

Die Vergabe von Aufträgen an Dritte, die damit in Konkurrenz zu den TBS treten würden, wird aus dem politischen Raum immer wieder anheimgestellt.

Es ist festzuhalten, dass bereits heute seitens der TBS etliche Arbeiten unter Abwägen verschiedener Gesichtspunkte fremdvergeben werden.

Im Falle einer weiterreichenden Fremdvergabe sind neben den finanziellen Aspekten die vorgenannte Flexibilität sowie die Notwendigkeit der seitens der Stadt zu übernehmenden Funktionen im Bereich der Sachbearbeitung zu berücksichtigen.

Da die TBS in ihrer heutigen Form über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus den Fachbereichen entstanden ist, gibt es kein striktes Auftraggeber- Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Stadt und TBS. Die Aufgaben wurden aus den Fachbereichen auf die TBS übertragen und mit dem selben Personal erledigt. Im Laufe der Zeit wurde der grobe finanzielle Rahmen der Aufgabenerfüllung den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt angepasst. Die Festlegung der Standards wurde weitgehend den TBS überlassen. Im Falle der Fremdvergabe der durch das TBS-Personal erbrachten Leistungen müssen genau diese Arbeiten und Standards seitens der Stadt festgelegt und ausgeschrieben werden. Nach der Vergabe ist die Ausführung zu überwachen und stichprobenartig zu kontrollieren. Diese Aufgaben können nicht den TBS übertragen werden, da diese sich selber an der jeweiligen Ausschreibung beteiligen müssen.

Verschiebungen von Arbeiten z. B. aufgrund von Sonderwünschen oder Wetterereignissen müssen – sofern nicht über einen Rahmenvertrag abgedeckt – gesondert vergeben werden. Selbst bei einem Rahmenvertrag ist jedes Abweichen vom üblichen Programm mit Zusatzaufwand verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass maximal der Anteil des gewerblichen Personals durch Fremdvergabe ersetzt werden könnte. Der administrative Aufwand geht vermutlich deutlich über das heutige Maß hinaus.

Wechselwirkungen

Wie bereits zum Thema Flexibilität ausgeführt kann das gewerbliche Personal recht variabel an der Stelle eingesetzt werden, wo der größte akute Bedarf besteht. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Winterdienstes.

Sobald der Winter mit Schnee und Eisglätte eingebrochen ist, werden viele Kräfte benötigt, um die Sicherheit auf Schwelmer Straßen und Gehwegen wieder herzustellen.

Das Wachstum in der Natur kommt im Winter weitgehend zum Erliegen, so dass wachstumsbedingte Pflegearbeiten wie Rasenmähen zurückgefahren werden können. Bestimmte andere Pflege- und Unterhaltungsarbeiten (z. B. Baumschnitt, Reparatur von Spielplatzgeräten) werden gerade in dieser Zeit durchgeführt. Insgesamt wird im Winter eine geringere Kapazität im Bereich Stadtgrün benötigt als in den übrigen Jahreszeiten. Ein Teil des Personals steht somit für andere Aufgaben zur Verfügung.

Im Winter werden zusätzliche Kapazitäten für den Winterdienst benötigt, die deutlich über die im Sommer benötigte Kapazität der Straßenreinigung hinausgehen. Ohne das Personal aus dem Dienstleistungsbereich müssten „Winterdienstkontingente“ am Markt zugekauft werden, für die mindestens Vorhaltekosten zu tragen sind.

Durch die bestehende Organisation sind die TBS in der Lage, neben dem satzungsgemäßen Winterdienst des Gebührenbereiches „privaten“ Winterdienst für die Stadt als Grundstückseigentümer zu erbringen. Die bisherige Erfahrung der Stadt zeigt, dass die TBS diesen günstiger erledigen können als private Anbieter.

Für die Durchführung der Rufbereitschaft für die Stadt werden ebenfalls Kapazitäten außerhalb der regulären Arbeitszeiten benötigt.

Auch bei Ausfällen aufgrund von Urlaub oder Krankheit können Lücken betriebsintern gefüllt bzw. Prioritäten geändert werden. Wäre dies nicht mehr möglich, müsste bei Bedarf Personal von außen zugekauft werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass das Zusammenspiel der Personalkapazitäten der einzelnen Abteilungen soweit optimiert wurde, dass eine möglichst effiziente und flexible Leistungserbringung sowohl in den Dienstleistungs-, als auch Gebührenbereichen gewährleistet ist.

Das Herauslösen einzelner Aufgaben mit dem Ziel der Kapazitätsreduzierung führt zum Wanken der Gesamtorganisation. Nach Einschätzung des Vorstandes resultiert dies spätestens mittelfristig in höheren Kosten für den Bürger und in einer suboptimalen Leistungserbringung.

Standardreduzierung

Eine weitere Standardreduzierung wird seitens der Stadt/Politik mit dem Ziel, zusätzliche Einsparpotenziale zu generieren, verfolgt. Das bedeutet, dass bei den TBS frei werdende Personalkapazitäten abgebaut werden müssen. Zu beachten ist, dass pro entfallender Personalstunde nicht nur die bedingt variablen Personalkosten, sondern auch die weitgehend fixen Umlagekosten der Abteilung und der Verwaltung ungedeckt bleiben.

Ebenso resultiert eine geringere Fahrzeugauslastung in einem reduzierten Deckungsbeitrag der überwiegend fixen Fahrzeugkosten. Lediglich die Treibstoffkosten können als variabel angesehen werden. Betriebs-, Werkstatt- und Wagenpflegekosten sind sowohl fix, als auch variabel. Abschreibung, Verzinsung des gebundenen Kapitals, Versicherung und Steuern fallen unabhängig von der Auslastung des Fahrzeugs an.

Soll bei einer Standardreduzierung die jährliche Gewinnabführung unverändert erfolgen können, sind die Verrechnungssätze für Personal- und KFZ-Einsatz entsprechend zu erhöhen.

Das Einsparpotenzial im KFZ-Bereich liegt schätzungsweise zwischen 3,00 € und 5,00 € pro entfallender KFZ-Stunden.

Das Einsparpotenzial im Personalbereich liegt bei grob geschätzt 30,00 € (Stadtgrün) bis 35,00 € (Straßenbau/Straßenbeleuchtung) pro entfallender Personalstunden, unter der Voraussetzung, dass das freiwerdende Personal tatsächlich abgebaut werden kann. Zu berücksichtigen ist beim Kapazitätsabbau, dass für Sonderthemen wie „privater“ Winterdienst für die Stadt oder Mitarbeit beim Heimatfest kein Personal der TBS zur Verfügung steht und die entsprechenden Leistungen von privaten Anbietern zugekauft werden müssen.

Etat 2015

Dienstleistungen für die Stadt ohne Investitionen

Produkt	Bezeichnung	TBS	Ansatz
01.01.12	Zentrales Grundstücksmanagement		
01.01.12.521602	Parkplätze (n. öffentl.)	60	16.000 €
01.01.12.524210	Winterdienst Grundstücke	40	30.000 €
01.01.13	Zentrales Gebäudemanagement		
01.01.13.521602	Sportplätze/Gräfte/Flutlichtanlagen	80	195.000 €
01.01.13.521605	Brunnen Martfeld	20	5.000 €
01.01.13.524140	Grün- u. Baumpflege	80	105.650 €
01.01.13.524191	Sonderabfallentsorgung	45	8.050 €
01.01.13.524210	Winterdienst Gebäude	40	30.000 €
02.01.02	Gewerbewesen		
02.01.02.524191	Reinigung Heimatfestkirmesgelände	40	8.200 €
02.01.02.529110	Heimatfestkirmes	40	25.700 €
02.01.08	Brandschutz		
02.01.08.521602	Unterhaltung Feuerlöschteiche	20	10.000 €
02.01.08.525510	Unterhaltung Alarm- u. Funksprechanlagen	70	4.700 €
03.07.02	Zentrale Leistungen des Schulträgers		
03.07.02.529110	Bildungsarbeit Forst	80	9.500 €
04.01.06	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
04.01.06.529110	Heimatfestumzug	40	45.000 €
06.01.01	Kinderhort		
06.01.01.521510	Unterhaltung Außenspielgeräte Hort	80	2.000 €

06.01.02	städtische Kindertagesstätten		
06.01.02.521510	Unterhaltung Außenspielgeräte Kita	80	4.000 €
06.02.03	Öffentliche Spielplätze		
06.02.03.521602	Unterhaltung Spielplätze	80	245.000 €
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht		
10.01.01.529110	Stellungnahme Bauanträge	60	5.000 €
12.01.01	Gemeindestraßen		
12.01.01.521603	Unterhaltung Straßen	60	601.700 €
12.01.01.521604	Unterhaltung Straßeneinläufe Gemeindestraßen	20	35.000 €
12.01.01.521605	Unterhaltung Brunnen	20	10.800 €
12.01.01.521606	Unterhaltung Verkehrszeichen	60	126.100 €
12.01.01.521607	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	70	337.800 €
12.01.01.521608	Unterhaltung Lichtzeichenanlagen	70	5.500 €
12.01.01.524208	Pflege Straßenbegleitgrün	80	415.000 €
12.01.01.524210	Winterdienst Gemeindestraßen	40	90.000 €
12.01.01.524211	Kontrolle Straßenbäume	80	24.000 €
	Stellungnahmen/Schadensfälle		
12.01.01.529110	Allgemeininteressenanteil Straßenreinigung		149.700 €
davon	Stellungnahmen/Schadensfälle	60	28.000 €
davon	Allgemeininteressenanteil Straßenreinigung	40	121.700 €
12.01.01.529111	Bauwerksprüfungen	60	7.200 €
12.01.02	Landesstraßen		
12.01.02.521603	Unterhaltung Gehwege an Landesstraßen	60	11.700 €
12.01.02.521604	Unterhaltung Straßeneinläufe Landesstraßen	20	10.000 €
	Allgemeininteressenanteil Straßenreinigung		
12.01.02.529110	Landesstraßen	40	8.300 €
12.01.03	Bundesstraßen		
12.01.03.521603	Unterhaltung Gehwege an Bundesstraßen	60	12.200 €
12.01.03.521604	Unterhaltung Straßeneinläufe Bundesstraßen	20	10.000 €
	Allgemeininteressenanteil Straßenreinigung		
12.01.03.529110	Bundesstraßen	40	9.900 €
12.01.04	Parkeinrichtungen		
12.01.04.521603	Unterhaltung Parkplätze (öffentl.)	60	26.600 €
12.01.05	ÖPNV		
12.01.05.521603	Unterhaltung Bushaltestellen	60	1.900 €
13.01.01	Grünflächen		
13.01.01.521510	Unterhaltung Bänke/Einfriedungen Park	80	142.000 €
13.01.01.524191	Schädlingsbekämpfung	80	3.000 €
13.01.01.524211	Baumkontrolle Park	80	6.000 €
13.01.01.524212	Unterhaltung Parkanlagen	80	302.000 €
13.01.01.529110	Allgemeininteressenanteil Friedhof	30	45.000 €
13.01.01.529111	Unterhaltung Holzbrücke Martfeld	60	1.500 €

13.01.02	Öffentliche Gewässer		
13.01.02.521602	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung	20	13.600 €
13.01.02.529115	Beitrag Wupperverband	20	112.000 €
13.01.03	Friedhofs- und Bestattungswesen		
13.01.03.529110	Unterhaltung Ehrenfriedhöfe	80	16.000 €
13.01.04	Forstwirtschaft		
13.01.04.521510	Unterhaltung Bänke/Einfriedungen Forst	80	4.000 €
13.01.04.521602	Unterhaltung Forst	80	187.000 €
13.01.05	Landwirtschaft		
13.01.05.521602	Unterhaltung Wirtschaftswege	60	24.800 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung		
15.01.01.529110	Weihnachtsbeleuchtung	70	4.750 €

Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Modellrechnung vom 07.03.2013 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen), fortgeschrieben auf Basis des Etats 2014

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ursprünglicher Planansatz Gewinnausschüttung TBS	1.115.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Vorgabe Modellrechnung vom 07.03.2013	200.000	300.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
modifizierter Planansatz Gewinnausschüttung TBS (Basis Modellrechnung vom 07.03.2013)	1.315.000	1.450.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000

Konsolidierungsmaßnahmen	Auswirkung auf das Ergebnis der TBS	Auswirkung auf das Ergebnis der Stadt durch	im								
Reduzierung Personalkosten (089/2013)	Kapazitätsreduzierung => reduzierter Aufwand, aber auch reduzierter Ertrag (nur tatsächlich erbrachte Leistung wird abgerechnet) => ergebnisneutral	Aufwandsreduzierung => ergebnissteigernd	Ist	144.000	154.000	225.000	230.000	259.000	291.000	291.000	288.000
Reduzierung Unterdeckung Friedhof (088/2013)	Erhöhung Gebührensätze bei weitgehend konstanten Kosten => Erlössteigerung => ergebnissteigernd	Erlössteigerung => ergebnissteigernd	Ist	20.000	40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	60.000	60.000
Reduzierung Ansätze im städt. Haushalt (088/2013)	angepasste Planerlöse an reduzierte Plankosten => ergebnisneutral	Aufwandsreduzierung => ergebnissteigernd	Plan	143.950	131.650	132.350	135.600	137.450	138.150	116.100	139.900
Reduzierung Energieverbrauch (088/2013)	Aufwandsreduzierung => ergebnissteigernd	Erlössteigerung => ergebnissteigernd	Ist	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Fremdvergabe Einlaufreinigung (089/2013)	reduzierter Aufwand, aber auch reduzierter Ertrag (nur tatsächliche Kosten für Fremdleistung werden abgerechnet) => ergebnisneutral	Aufwandsreduzierung => ergebnissteigernd	Ist	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Konsolidierungsvolumen				322.950	370.650	442.350	460.600	491.450	524.150	512.100	532.900

Ansätze Haushaltsplanung												
ursprünglicher Planansatz für Abrechnungen TBS					3.767.800	3.759.300	3.790.500	3.843.900	3.830.800	3.860.350	3.890.800	3.920.200
Auswirkung im Plan (Reduzierung Haushaltsansätze)					-143.950	-131.650	-132.350	-135.600	-137.450	-138.150	-116.100	-139.900
neuer Planansatz für Abrechnungen TBS					3.623.850	3.627.650	3.658.150	3.708.300	3.693.350	3.722.200	3.774.700	3.780.300

modifizierter Planansatz Gewinnausschüttung TBS (Basis Modellrechnung vom 07.03.2013)					1.315.000	1.450.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000	1.650.000
Auswirkung im Plan (Reduzierung Haushaltsansätze)					-143.950	-131.650	-132.350	-135.600	-137.450	-138.150	-116.100	-139.900
neuer Planansatz für Gewinnausschüttung TBS					1.171.050	1.318.350	1.517.650	1.514.400	1.512.550	1.511.850	1.533.900	1.510.100
zzgl. Entnahme aus Gewinnrücklage							150.000					250.000

Auswirkung Jahresabschluss												
neuer Planansatz für Abrechnungen TBS					3.623.850	3.627.650	3.658.150	3.708.300	3.693.350	3.722.200	3.774.700	3.780.300
Ist-Abrechnung TBS					3.464.850	3.448.650	3.408.150	3.453.300	3.409.350	3.406.200	3.458.700	3.467.300
neuer Planansatz Gewinnausschüttung TBS (unter Berücksichtigung direkte Auswirkung durch Ansatzreduzierung im Plan)					1.171.050	1.318.350	1.517.650	1.514.400	1.512.550	1.511.850	1.533.900	1.510.100
Ist-Ausschüttung					1.135.000	1.210.000	1.210.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.230.000	1.230.000

Reduzierung Aufwand (Plan)					143.950	131.650	132.350	135.600	137.450	138.150	116.100	139.900
Erhöhung Ausschüttung (Plan)					179.000	239.000	310.000	325.000	354.000	386.000	396.000	393.000
Ergebniswirkung Stadt (Plan)					322.950	370.650	442.350	460.600	491.450	524.150	512.100	532.900

Reduzierung Aufwand (Ist)	302.950	310.650	382.350	390.600	421.450	454.150	432.100	452.900
Erhöhung Ausschüttung (Ist)	20.000	60.000	60.000	70.000	70.000	70.000	80.000	80.000
Ergebniswirkung Stadt (Ist)	322.950	370.650	442.350	460.600	491.450	524.150	512.100	532.900

Verschiebung								
Differenz Aufwand	159.000	179.000	250.000	255.000	284.000	316.000	316.000	313.000
Differenz Ausschüttung	-159.000	-179.000	-250.000	-255.000	-284.000	-316.000	-316.000	-313.000